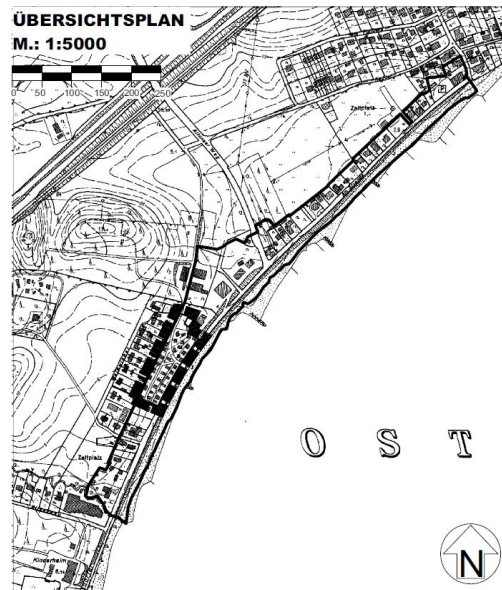


Bekanntmachung der Gemeinde Sierksdorf

Betr.: Beschluss über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Sierksdorf für das Wochenendhausgebiet an der Straße „Am Strande“

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 23.04.2018 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Sierksdorf für das Wochenendhausgebiet an der Straße „Am Strande“ bestehend aus einer Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.



Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 tritt mit Beginn des auf die Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten folgenden Tages in Kraft.

Alle Interessierten können die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte, Am Ruhstal in 23744 Schönwalde a. B. im Hauptgebäude -1. Stock links- Bauamt -während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.amt-ostholstein-mitte.de/Unsere Gemeinden / Gemeinde Sierksdorf/Bauleitplanverfahren](http://www.amt-ostholstein-mitte.de/Unsere_Gemeinden/_Gemeinde_Sierksdorf/Bauleitplanverfahren) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 (3) GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung

sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter www.amt-ostholstein-mitte.de veröffentlicht.

Schönwalde a. B., den 25.06.2018

LS

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister

gez. Unterschrift
(Volker Weidemann)
1. stellv. Bürgermeister